

Strukturveränderungen in der badischen Landeskirche und ihre Auswirkungen auf das kirchliche Archivwesen

Udo Wennemuth

Strukturveränderungen¹ begegnen uns in allen Landeskirchen, von den überall zu registrierenden Zusammenlegungen von Kirchengemeinden oder Pfarrstellen auf der untersten Ebene bis hin zu Fusionen auf der Ebene der Landeskirchen selbst. Vielfältige Strukturveränderungen sind auch in der badischen Landeskirche in den letzten Jahren zu konstatieren. Jede dieser Strukturveränderungen impliziert in der Folge auch mannigfache Anforderungen an das Landeskirchliches Archiv. Das Landeskirchliche Archiv hat sich mit diesen Fragen zu befassen, weil es zum einen eine zentrale Zuständigkeit in Fragen der Archivaufsicht und der Archivpflege in den Gemeinden und Bezirken wahrnimmt, zum anderen weil es im Rahmen der Bezirksvisitationen mit der Prüfung der Verwaltungen der Mittelinstanzen, also der Dekanate, der bezirklichen Bildungsarbeit und der Verwaltungsämter beauftragt ist. Archivpflege und Verwaltungsprüfungen verschaffen dem Archiv genaue Kenntnis der jeweiligen Strukturen und der damit verbundenen Probleme, die ihm die Entwicklung von Lösungsstrategien und deren Umsetzung (wenn auch leider nicht immer zeitnah) ermöglichen.

1. Zusammenlegung von Gemeinden

Die Zusammenlegung von Gemeinden bzw. Pfarrstellen hat in aller Regel einen demografischen und einen finanzwirtschaftlichen Hintergrund. Aufgrund der zurückgehenden Mitgliederzahlen und Kirchensteuereinnahmen schienen die Zusammenlegungen von Gemeinden und Pfarrstellen die unausweichliche Konsequenz, um die Handlungsfähigkeit der Kirchen zu bewahren. Es wurden „Gemeindeschlüssel“ entwickelt, die die Mindestzahl und die Obergrenze der Gemeindeglieder für eine Pfarrstelle festlegten. Die „Einsparung“ von Pfarrstellen – weshalb der Vorgang der Zusammenlegung von Gemeinden in der Registratur bezeichnender Weise i.d.R. auch unter AZ 51/4 „Haushaltsplan“ (und darunter unter „Stellenplan der Landeskirche“) abgelegt wird – hatte auf dem Lande die Konsequenz, dass zumal in Diasporagebieten Pfarrstellen mit einer ganzen Anzahl von Gemeinden und Predigtstellen entstanden, in den Städten, dass benachbarte Pfarrgemeinden vereinigt wurden und werden, wobei die „Bruchstellen“ des Gemeindefriedens häufig vorprogrammiert sind, wenn

¹ Vortrag, gehalten im Rahmen des 18. Süddeutschen Kirchenarchivtages in Karlsruhe am 18. Mai 2009.

keine Einigung über die Verwendung der nun z. T. doppelt vorhandenen Kirchen und Gemeinderäume erzielt werden konnte oder wenn die Gemeinden ein ausgeprägtes Sonder- oder Selbstbewusstsein entwickelt hatten, das keine ohne weiteres aufzugeben bereit war. Lösungsansätze in den Ältestenkreisen bestanden so immer wieder auch nicht in einer Verschmelzung oder Integration der Gemeinden, sondern in einer Addition ihrer verschiedenen Wesenheiten. Das fand dann zum Beispiel Ausdruck in teilweise befremdlichen Namensfindungen für die neue Gemeinde (wie etwa „Paulus-Gethsemane“). Ein – wenig ehrlicher – Sonderfall besteht darin, dass gelegentlich die Pfarrstellen zwar erhalten bleiben, aber nicht mehr besetzt werden, d.h. durch den Inhaber einer anderen Pfarrstelle auf Dauer mitverwaltet werden – oder zumindest solange, bis die Gemeinden einer Aufhebung der Pfarrstelle zustimmen. Während in den Städten in den besagten Fällen grundsätzlich auf die Vereinigung nicht nur der Pfarrstellen, sondern – häufig nach einer Übergangszeit – zumindest formell auch der Gemeinden gedrängt wurde, bilden im ländlichen Umfeld bisher die Zusammenlegungen von Gemeinden oft noch die Ausnahme. In solchen Fällen hat ein Pfarrstelleninhaber es grundsätzlich nicht nur mit mehreren Ältestenkreisen, sondern auch mit mehreren Schriftgutablagen und Archiven zu tun.

Bei jeder einzelnen Zusammenlegung von Gemeinden und Pfarrstellen ist das Archiv gefragt, weil in jedem Fall die vorhandenen Registratur- und Archivbestände potentiell gefährdet sind. Bei Zusammenlegungen von Pfarrstellen wird grundsätzlich nur eine Registratur weitergeführt, während die andere geschlossen und für die Archivierung vorbereitet wird. Die diversen Archive der Gemeinden bleiben als selbständige Einheiten bestehen.

2. Strukturveränderungen in den Kirchenbezirken

In den Kirchenbezirken kommen bei der Befürwortung von Zusammenlegungen zu den demografischen und finanziellen Argumenten auch verwaltungstechnische Argumente hinzu. Durch die Schaffung größerer Verwaltungseinheiten und – wo möglich – die Bezugnahme auf die Grenzen der Landkreise hofft man auch die Dekane zu entlasten, verbunden mit einer Steigerung der Effektivität sowohl durch sog. Synergieeffekte als auch durch eine angestrebte Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Verwaltung.

Die Rechtsverordnung zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen der Kirchenbezirke aus dem Jahre 2000 ist zur Zeit noch nicht flächendeckend umgesetzt, hat andererseits aber auch bereits unterschiedliche Lösungsansätze befördert, auf die noch einzugehen sein wird. Im Zuge der damit verbundenen Umstrukturierungen entstand durch Zusammenlegung der Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau und Sinsheim der Kirchenbezirk „Kraichgau“ mit Sitz in Sinsheim neu, ebenso aus den Kirchenbezirken Schwetzingen und Wiesloch der neue Kirchenbezirk „Südliche Kurpfalz“ mit Sitz in Wiesloch;² bei dieser Fusion handelt es sich übrigens um die

2 Gesetzes- und Ordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (GVBl.) 6/2007 vom 13. Juni 2007, 66–68.

Restitution des alten Kirchenbezirks Oberheidelberg, der erst mit Wirkung vom 1.1.1988 in die Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch aufgeteilt worden war.³ In Südbaden wurde aus den Bezirken Freiburg und Müllheim durch Umstrukturierung das Stadtdekanat Freiburg und der Kirchenbezirk „Breisgau-Hochschwarzwald“ mit Sitz in Müllheim neu geschaffen.⁴ Bereits vorher hatten sich die Kirchenbezirke Adelsheim und Boxberg zum Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg zusammengeschlossen. Nicht überall stießen diese Strukturveränderungen auf Gegenliebe. Insbesondere in Müllheim hat man sich lange gesträubt, nicht weil man sich den Argumenten notwendiger Veränderungen der Verwaltungsstrukturen verschlossen hätte, sondern weil man sich eher Lörrach und dem Markgräflerland als Freiburg und dem Hochschwarzwald zugehörig fühlte. Hier entstand zudem ein Kirchenbezirk mit einer für Baden beachtlichen Flächenausdehnung. Weitere Fusionen von Kirchenbezirken stehen an, da es z.B. mit Schopfheim, Eberbach-Neckargemünd und Wertheim immer noch vergleichsweise kleine Kirchenbezirke gibt.

Einen Sonderfall stellt die Bildung eines neuen Kirchenbezirks „Ortenau“ aus den bisherigen Kirchenbezirken Offenburg, Lahr und Kehl dar, die sich zur Zeit in der Erprobungsphase befindet (2008–2013).⁵ In ihm behalten die alten Kirchenbezirke als „Regionalbezirke“ mit den entsprechenden Gremien noch einen Teil ihrer Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, regional bezogene Aufträge, Bezirksjugendarbeit und Kirchenmusik), während gleichzeitig für übergeordnete Aufgaben der „Ortenaubezirk“ zuständig ist (Haushalt unter Einschluss von Regionalbudgets, Öffentlichkeitsarbeit insgesamt, Erwachsenenbildung, Telefonseelsorge, Einrichtung von Diensten wie Seniorenarbeit, Bläserarbeit etc., Verantwortung für den Diakonieverband und den Verwaltungszweckverband). Hier ist also eine zusätzliche Zwischenebene mit entsprechenden Gremien geschaffen worden. Das Verhältnis der Ortenausynode zu den Regionalsynoden entspricht etwa dem einer Gesamt-Kirchengemeinde zu den Kirchen- oder Pfarrgemeinden. Ein Dekan bzw. eine Dekanin kann im Unterschied zu allen anderen Bezirks- oder Stadtsynoden nicht in das Vorsitzendenamt der Ortenausynode gewählt werden. Der Kirchenbezirk als solcher wird in Form eines Gruppendekanats geführt, wobei die Dekanatsstellen der alten Kirchenbezirke erhalten bleiben. Die Aufgabenverteilung im Gruppendekanat wird durch eine Geschäftsordnung verbindlich geregelt; die Geschäftsführung wechselt im zweijährigen Turnus zwischen den Dekanen. Der/die geschäftsführende DekanIn vertritt damit den Ortenaubezirk im kirchlichen und öffentlichen Leben. Für eine Übergangszeit bis zur Bildung der neuen Gremien wurde ein Dekanatsverband mit einem Verbandskirchenrat eingerichtet, was mit Blick auf die Archive jedoch irrelevant sein dürfte.

Wie geht das Archiv mit diesen Veränderungen um? Ein älterer, historischer Archivbestand des alten Kirchenbezirks Adelsheim war bereits bearbeitet und ist als Depositum im Landeskirchlichen Archiv verwahrt. Da mit der Zusammenlegung ein Wechsel des Dekanatsitzes verbunden war, wurde nur die auf den aktuellen Stand gebrachte laufende Registratur von Adelsheim in das neue Dekanat verbracht sowie aus Boxberg noch nicht abgeschlossene Vorgänge und die aktuellen Ortsakten. Aktuell heißt in diesem Fall, dass nur Vorgänge, die nicht weiter als fünf Jahre zurück-

3 Vgl. GVBl. 11/1987 vom 16. Dez. 1987, 104f.

4 Vgl. GVBl. 13/2005 vom 7. Dez. 2005, 179–182.

5 Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau, in: GVBl. 8/2008 vom 9. Juli 2008, 122–127.

reichten sowie nicht abgeschlossene Vorgänge in der Registratur belassen wurden, alle anderen Vorgänge und Dokumente wurden entweder dem Archivbestand zugeführt oder kassiert. Diese so zusammengestellte neue Registratur enthält das Schriftgut des neuen Bezirks Adelsheim-Boxberg. Die Registratur des alten Kirchenbezirks Boxberg wurde also geschlossen, der gesamte Bestand mit dem vorhandenen Archivgut nach Karlsruhe gebracht und als nun historischer Bestand des Kirchenbezirks Boxberg mit einer Laufzeit bis 2001 bearbeitet. Ebenso wurde mit dem nicht aktuellen Schriftgut des Kirchenbezirks Adelsheim verfahren. Die Dekanatsarchive von Adelsheim und Boxberg sind – mit Ausnahme des schon im LKA befindlichen Altbestandes – als zwei getrennte Bestände mit eigenen Findmitteln an den Sitz des Dekanates zurückgegangen. Sobald aus der Registratur des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg Archivgut zur Bearbeitung anfällt, wird hier ein dritter Dekanatsbestand Adelsheim-Boxberg entstehen. Die historische Entwicklung der Kirchenbezirke spiegelt sich also unmittelbar in den Archivbeständen wider.

Bei der Zusammenlegung von Sinsheim und Eppingen-Bad Rappenau war die Entscheidung leicht, die Sinsheimer Registratur nach dem oben beschriebenen Schema weiterzuführen. Das Archiv des Kirchenbezirks Sinsheim war bereits eingerichtet, der Bestand erschlossen und bearbeitet und in einem Archivraum im Dekanat deponiert. Der gesamte Aktenbestand von Eppingen – mit Ausnahme der laufenden Ortsakten – wurde zur Bearbeitung nach Karlsruhe gebracht. Da im Archivraum des Dekanats keine ausreichend große Stellfläche vorhanden war, wurde der Bestand als Depositum nach Karlsruhe übernommen, wo sich grundsätzlich alle Archivbestände aufgehobener Dekanate befinden. Bei der Bildung des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz wurde beschlossen, die Wieslocher Registratur weiterzuführen. Der Wieslocher Aktenbestand ist vergleichsweise jung; ein Archiv wird in Wiesloch in absehbarer Zeit eingerichtet werden. Der wesentlich ältere und wertvollere Aktenbestand aus Schwetzingen, in den auch Unterlagen des alten Dekanats Oberheidelberg eingingen, wird – wieder mit Ausnahme der aktuellen Ortsakten – komplett nach Karlsruhe übernommen, da sich zum Zeitpunkt der Übernahme keine laufenden Vorgänge mehr in den Akten befinden werden. Bei der Bearbeitung wird zwischen den Provenienzen Oberheidelberg und Schwetzingen zu unterscheiden sein. Beide Bestände werden voraussichtlich in Karlsruhe verbleiben. In allen Fällen war bedeutsam, dass auch in einer Übergangszeit vermieden wurde, parallele Ablagen zu pflegen, da auf Empfehlung des Archivs sehr zeitig die Festlegung auf eine Leitregistratur erfolgte, so dass in der abzuschließenden Registratur in der Regel keine laufenden Vorgänge mehr offen waren.

Im Falle des neuen Kirchenbezirks Ortenau treten jedoch zusätzliche Probleme auf, da es wegen der Aufteilung von Aufgaben und dem Wechsel der Geschäftsführung zu Überlieferungsbrüchen in den Akten kommen kann. Die Rechtsverordnung legt zudem keine feste Geschäftsstelle des Dekanats fest, so dass Akten eventuell in regelmäßigen Abständen umziehen müssen. Eine gewisse stabilisierende Funktion kann hier auch das Verwaltungs- und Serviceamt nicht ausüben, da die Aufgaben dieser Einrichtung ebenfalls auf drei Dienststellen verteilt sind. Wir müssen also mit der Entstehung von „Hybridarchiven“ rechnen, in die erst bei der archivischen Bearbeitung korrigierend eingegriffen werden kann (indem ein Bestand zum führenden Bestand deklariert wird, dem nachträglich die „abgesplitteten“ Akten zugeführt werden), oder die in den entsprechenden Findbüchern durch ein Verweissystem intelligent verzahnt oder verlinkt werden. Das Landeskirchliche Archiv hat im Rahmen der

Verwaltungsprüfung auf die Gefahren hingewiesen und entsprechende Vereinbarungen angeregt. Da der Kirchenbezirk vernetzt ist, ist prinzipiell elektronisch eine einheitliche Ablage in einem System möglich, die bisher jedoch noch nicht verwirklicht ist.

3. Bildung neuer Verwaltungszweckverbände und Diakonieverbände

Parallel zu den Strukturveränderungen in den Bezirken und Städten wurden auch Verwaltungszweckverbände und Diakonieverbände neu strukturiert bzw. neu gebildet. Beide Verbände sind teils deckungsgleich mit einzelnen Kirchenbezirken, teils nehmen sie aber auch Aufgaben für mehrere Kirchenbezirke wahr, so in Meckesheim, Bretten oder Konstanz. Andererseits wurden aber wiederum auch Parallelstrukturen geschaffen, wo einem Verwaltungszweckverband zwei oder sogar drei verschiedene Dienststellen zugewiesen wurden, denen jeweils ein besonderer Aufgabenbereich zugeordnet wurde. Im Kirchenbezirk Ortenau ist im Verwaltungs- und Serviceamt Offenburg neben der allgemeinen Geschäftsführung das Kirchenbuch- und Meldewesen, das Personalwesen und die Buchhaltung für die Kirchengemeinde Offenburg angesiedelt, die Buchhaltung außerhalb Offenburgs ist in Kehl verortet und das Bauwesen in Lahr. Zusätzlich kompliziert können die Verhältnisse dort werden, wo ein Verwaltungs- und Serviceamt auch noch die Geschäftsführung für eine Kirchengemeinde wahrnimmt, so in Mosbach für die Kirchengemeinde Mosbach, in Offenburg für die Kirchengemeinde Offenburg, in Villingen für die Kirchengemeinde Villingen. Für kirchengemeindliche Aufgaben existieren darüber hinaus vereinzelt lokale Kirchenverwaltungsämter, so in St. Georgen.

Bei den Diakonieverbänden ist die Struktur zumeist einheitlicher und konsequenter durchgeführt, variiert jedoch nach der Anzahl und dem Charakter der Mitgliedseinrichtungen. Die Diakonieverbände orientieren sich so in der Regel an den Stadt- oder Landkreisen.⁶ Eine Besonderheit stellt daher der Diakonieverband des Main-Tauberkreises dar, der die Grenzen der badischen bzw. württembergischen Landeskirchen überschreitet.⁷

Durch die enge Einbindung des Diakonischen Werks Baden in die Landeskirche – die u. a. in der Personalunion des für Diakonie und Mission zuständigen Oberkirchenrats mit dem Hauptgeschäftsführer des DW ihren Ausdruck findet – bzw. der Diakonieverbände in die Strukturen der Kirchenbezirke wird grundsätzlich auch eine Zuständigkeit des Landeskirchlichen Archivs für diese Verbände und ihre Einrichtungen gesehen, auch wenn diese zur Zeit nicht forciert wird (derzeit kann das Landeskirchliche Archiv aus personellen Gründen nur auf Anforderung in diakonischen Einrichtungen tätig werden). Auf Gemeindeebene wird darauf gedrungen, dass die archiv-

6 Als Beispiel sei genannt der Diakonieverband Rhein-Neckar-Kreis für die Kirchenbezirke Kraichgau, Ladenburg-Weinheim, Neckargemünd-Eberbach und Südliche Kurpfalz (vgl. GVBl. 4/2008 vom 9. April 2008, 65–68).

7 Kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden [...] und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg [...] über die Bildung des Diakonieverbandes im Landkreis Main-Tauber-Kreis, GVBl. 2/2005 vom 9. Febr. 2005, 24–28.

würdigen Unterlagen der Diakonievereine in die Pfarrarchive integriert werden. Wie mit dem landeskirchen-übergreifenden Diakonieverband aus archivischer Sicht zu verfahren sein wird – ein akuter Bedarf ist derzeit auch nicht vorhanden –, wird mit dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart abzuklären sein.

Während die typischen Bestände der Verwaltungsämter aufgrund der Serienmäßigkeit ihrer Akten vergleichsweise leicht archivisch zu bewerten und zu bearbeiten sind, ist bei multifunktionalen Verwaltungsämtern auf eine saubere Unterscheidung und Trennung der Provenienzen zu achten, also: was gehört zum genuinen Bestand des Verwaltungsamtes, was gehört zum Bestand einer Kirchen- oder Pfarrgemeinde. Ein Beispiel eines im Jahr 2008 besuchten Verwaltungsamtes, das neben der Funktion als Verwaltungs- und Serviceamt für einen Kirchenbezirk auch Servicefunktionen für eine Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrgemeinden wahrnahm, mag dies verdeutlichen. Das Problem für die Schriftgutverwaltung liegt darin, dass der Geschäftsverteilungsplan des Amtes diese unterschiedlichen Provenienzen ignoriert und die Aktenkorpora quer zu der Bestandsgliederung nach Zuständigkeiten einzelnen Mitarbeitenden zuordnet. Also: In der Schriftgutordnung haben wir hier eine Ablagestruktur nach Inhalten (Betreffen) und Zuständigkeiten unabhängig von der Herkunft oder Zuordnung einer Akte zu einem bestimmten Bestand. Im Rahmen der Visitation wurde dann eine Vereinbarung getroffen, die sicherstellen soll, dass die Aktenordnung auch in den Sachbearbeiterregistraturen die Provenienz beachtet; sobald ein Vorgang beendet ist und er in die Stehende Registratur abgelegt werden kann, muss die Zuordnung zu dem zugehörigen Bestand erfolgen. Ob das Verwaltungs- und Serviceamt diese Auflagen in der Lage ist zu erfüllen, wird sich spätestens bei der nächsten Visitation erweisen.

4. Strukturveränderungen in den Großstädten

Im Oktober 2000 wurde ein kirchliches Gesetz zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen in den Kirchenbezirken der Großstädte erlassen.⁸ Diese Erprobungsverordnung hat auf der einen Seite tatsächlich allen Großstädten in Baden – Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim – eine einheitliche Leitungsstruktur verschafft. Hier wurde das bisherige Nebeneinander von Kirchengemeinderäten und Bezirkssynoden aufgehoben und in einer neuen Institution, der Stadtsynode zusammengefasst. Hintergrund dieser Reform ist die Tatsache, dass Kirchengemeinde und Kirchenbezirk in den Großstädten oft nahezu deckungsgleich waren. Ein Beispiel: Der Kirchenbezirk Mannheim, identisch mit dem Stadtgebiet, bestand nur aus zwei Kirchengemeinden, der riesigen Kirchengemeinde Mannheim und der winzigen Kirchengemeinde Friedrichsfeld. Auch in den anderen Großstädten standen einer dominierenden (Kern-) Kirchengemeinde deutlich schwächere – wenn oft auch selbstbewusste – Vorortgemeinden gegenüber. Kirchenbezirk und Kirchengemeinden wurden in diesen Fällen zu einer neuen „Bezirksgemeinde“ zusammengeführt. Die neu geschaffenen Stadtsynoden vereinigen also die Funktionen, Rechte und Aufgaben

8 GVBl. 14/2000 vom 13. Dez. 2000, 195f.

der bisherigen Kirchengemeinderäte und der Bezirkssynoden.⁹ Die innere Neustrukturierung der Großstadtgemeinden ging indessen sehr unterschiedliche Wege. In Karlsruhe, Pforzheim und Heidelberg fanden, abgesehen von Zusammenlegungen von Pfarrgemeinden, bisher kaum nennenswerte Veränderungen statt. In Heidelberg propagiert man zwar die Stadtteil bezogene Gemeindearbeit, doch ist diese noch nicht verbindlich geregelt. Neuerdings erzwingen die notwendigen Strukturveränderungen in Heidelberg, insbesondere durch den Zwang zur Gebäudereduzierung, die Einteilung der Gemeinde in insgesamt sechs „Regionen“ zur Umsetzung der Vorgaben.¹⁰ Die gewünschten Kooperationen zwischen den Pfarrgemeinden mit gemeinsamen Ältestenkreisen bergen jedenfalls vielfach mehr Konfliktstoffe als tatsächliche Zukunftsoptionen. Deutlich weiter im Prozess der Neuorientierung auch auf dem Gebiet der Organisation von kirchlichem Leben sind die Kirchengemeinden Mannheim und Freiburg. In Mannheim gab es bereits Mitte der 1990er Jahre Überlegungen, die von der Fixierung auf den „eigenen Kirchturm“ Abstand nahmen. Anzustreben sei eine Organisation kirchlicher Arbeit über die Gemeindegrenzen hinaus etwa im Gebiet eines Stadtbezirks, in dem die jeweiligen GemeindepfarrerInnen ihren Begabungen gemäß überparochial ihre Arbeit ausüben sollten. Gemeinde sollte nicht an den Grenzen des eigenen Sprengels Halt machen, sondern die verschiedenen Angebote von Kirche innerhalb eines Bezirks dort annehmen, wo sie durch „Spezialisten“ gemacht wurden; dies sollte auch für das Gottesdienstangebot gelten.¹¹

In Mannheim ist inzwischen einerseits die Stadtteil bezogene Gemeindearbeit weitestgehend verwirklicht: D.h. für jeden Stadtteil gibt es ein Gruppenpfarramt mit ggf. mehreren Predigtstellen; spezifische Aufgaben werden jedoch auch Stadtteil übergreifend von den vier Regionalsynoden (Nord, Süd, Ost und Mitte/Neckarstadt) wahrgenommen. Zur Konkretisierung und Problematisierung möchte ich ein besonders markantes Beispiel vorstellen: Im soeben erschienenen Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 13. Mai 2009 heißt es lapidar: *Mit Wirkung ab 1. Januar 2009 werden die drei Pfarrgemeinden Luther-, Melancthon und Kreuz-/Herzogenriedgemeinde der Evangelischen Kirche in Mannheim zusammengeschlossen. Für den Pfarrdienst der (neuen) Pfarrgemeinde wird mit insgesamt 2,5 Pfarrstellen ein Gruppenpfarramt errichtet. Vorbehaltlich endgültiger Beschlussfassung im Ältestenkreis nennt sich die neue Pfarrgemeinde (als Teil der Evangelischen Kirche in Mannheim) ‚Evangelische Gemeinde Mannheim-Neckarstadt‘ [...].*¹²

Was verbirgt sich hinter dieser Konstruktion? Die Pastoration der Neckarstadt, hervorgegangen aus den seit dem 17. Jahrhundert bestehenden Neckargärten, deren Grundriss übernommen wurde, begann im Jahre 1871 durch einen Pfarrer der noch einheitlichen Kirchengemeinde Mannheim; mit der Errichtung eines Stadtvikariats 1875 wurde die Sachlage gleichsam institutionalisiert. 1883 wurde die erste Kirche eingeweiht, bezeichnender Weise mit dem Namen Lutherkirche, und 1888 erfolgte

9 Die entsprechenden kirchlichen Gesetze zu Heidelberg und Mannheim in: GVBl. 13/2007 vom 5. Dez. 2007, 195f., 196–200, 200f., 201–207, zu Karlsruhe in: GVBl 4/2007 vom 4. April 2007, 37–46.

10 Rundbrief der Dekanin Marlene Schwöbel, abgedr. u.a. in: Evangelischer Gemeindebote Kirchheim, April 2009, 4.

11 Vgl. dazu die „Gedanken über die Zukunft der Kirche in Mannheim“ von Gernot Ziegler in: Udo Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen 1996, 609–612.

12 GVBl. 5/2009 vom 13. Mai 2009, 50.

die Erhebung zur Pfarrei. Die Neckarstadt war ein rasch wachsender Stadtteil Mannheims, zunächst überwiegend von Angehörigen der Arbeiterschaft bewohnt. 1904 wurde die Lutherpfarrei geteilt in eine Süd- und eine Nordpfarrei. Von den beiden Lutherpfarreien wurde 1913 nach Osten hin die Melanchthonpfarrei abgetrennt.¹³ In beiden Bereichen kam es in den 1920er Jahren zu weiteren Aufteilungen: 1925 wurde aus Luther-Nord eine Westpfarrei ausgegliedert; 1922 wurde die Melanchthonpfarrei in eine Ost- und eine Westpfarrei aufgeteilt.¹⁴ Im Bereich der Ostpfarrei an der Melanchthonkirche verselbständigte sich 1950 im Stadtteil Wohlgelegen die Kreuzgemeinde und schließlich 1976 die Herzogenried-Gemeinde. Die Westpfarrei an der Lutherkirche erhielt 1955 mit der Paul-Gerhardt-Kirche neben einer eigenen Kirche auch einen eigenen Pfarrsprengel.¹⁵ Insgesamt bestanden auf dem Höhepunkt der Entwicklung in den 1970er Jahren also sieben eigenständige Pfarrgemeinden, wobei insbesondere zwischen Luther und Melanchthon bis heute ein eher gespanntes Verhältnis zu registrieren ist. Welche Wirkung hat es auf das Gemeindeleben, wenn innerhalb weniger Jahre sechs dieser sieben Gemeinden wieder zu einer einzigen Gemeinde zusammengefasst werden? Dies ist jedoch hier nicht unsere Fragestellung, sondern die Auswirkungen auf das Archivwesen sollen hinterfragt werden. Die Archivbestände der Gemeinden beginnen jeweils mit ihrer Entstehung; die älteste Gemeinde an der Lutherkirche müsste so im Grunde die Überlieferung des kirchlichen Lebens in der Neckarstadt bis in die Gegenwart hinein verwahren. Die später hinzu gekommenen Gemeinden tradieren jeweils nur die eigene Überlieferung von der Gründung bis zu ihrer Aufhebung. In der Praxis sind diese Überlieferungen jedoch weitestgehend zerstört. Zudem wird das Zentrum der Gemeinde – hier den seit vielen Jahren bestehenden Tatsachen gerecht werdend – von Luther nach Melanchthon verlagert, wo das zukünftige Gruppenpfarramt seinen Sitz nehmen wird. Aus archivischer Sicht sind also sieben eigenständige Bestände mit sehr unterschiedlicher Laufzeit zu bilden. Eine durchgehende Überlieferung gibt es nicht, sondern man muss von einem Bestand zum anderen springen, wenn man Auskunft über die Kirchengeschichte der Neckarstadt gewinnen möchte. Von weitreichender Bedeutung ist auch, dass es trotz dreier Pfarrstellen (mit 2,5 Deputaten) in Zukunft nur noch eine registrierende und archivierende Stelle, das Gruppenpfarramt in der Neckarstadt, geben wird. Sinnvoller Weise wird hier bei der Schriftgutverwaltung ein Neuanfang zu machen sein. Mit Blick auf die Altbestände wird es kaum zumutbar sein, dass bis zu sechs Pfarrarchive in einem Pfarramt verwahrt werden. Ein Archiv der Kirchengemeinde Mannheim gibt es ebenfalls nicht. So wird in diesem Falle nur die Lösung übrig bleiben, dass zumindest ein Teil der Pfarrarchive im Landeskirchlichen Archiv in Karlsruhe deponiert werden muss.

In Mannheim wurde auch das Konzept einer Citykirche entwickelt, das sich nicht mehr vorrangig an eine feste Gemeinde richtet, die es in der Innenstadt nur noch rudimentär gibt, sondern sich mit Angeboten an eine Klientel wendet, die in der Innenstadt arbeitet, dort einkauft oder zufällig vorbeikommt. Für die archivische

13 Vgl. Wennemuth, Geschichte der evang. Kirche in Mannheim (wie Anm. 10), 156–167.

14 Vgl. ebd., 279ff.

15 Vgl. ebd., 546ff. (zu Kreuz), 548f. (zu Paul-Gerhardt), 555 (zu Herzogenried). Vgl. zum Ganzen auch Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart. Teil 1: Das Verzeichnis der Geistlichen, geordnet nach Gemeinden, Lahr 1938, S. 184f.; Hermann Erbach (Bearb.), Die rechtliche Struktur und Pastoration der Gemeinden von der Reformation bis zur Gegenwart, Karlsruhe 1994, 166f., 401.

Arbeit ergeben sich hier jedoch keine grundsätzlich anderen Bedingungen wie sie für eine „normale“ Gemeinde gelten, wohl aber für eine Beurteilung der Aussagekraft der jeweiligen Überlieferung.

Die umfassendsten Strukturveränderungen in einer badischen Kirchengemeinde sind in Freiburg auszumachen.¹⁶ Als Gründe für die Notwendigkeit solcher Veränderungen werden angegeben: die Finanzsituation und die Präparierung der Gemeinde für die Herausforderungen der Zukunft, *damit Kirche auch morgen noch mit ihren Angeboten ‚am Markt‘ präsent sein kann.*¹⁷ Eine im März 2001 angeregte Fusion der Gemeinden Christus und Mathias-Claudius, Petrus und Paulus, Markus und Zachäus, Kreuz und Luther kam (mit Ausnahme von Petrus und Paulus) nicht zustande. Im Erfahrungsbericht forderte man daher ein *ganzheitliches Gesamtmodell, weil der Zusammenschluss von jeweils nur zwei Gemeinden zu Blockaden führen kann.* Ein Strukturausschuss hat daraufhin drei Modelle erarbeitet: 1. eine weitgehende Verselbständigung der Gemeinden durch Umwandlung der Pfarrgemeinden in Kirchengemeinden; 2. die Fusion von Pfarrgemeinden auf freiwilliger Basis und schließlich 3. die Bildung von auf Stadtregionen basierenden fünf Pfarrunionen, die sich aus drei bis fünf benachbarten Pfarrgemeinden des neu strukturierten Kirchenbezirks Freiburg bilden sollten. Das dritte Modell wurde in Abänderungen in einer Erprobungsphase zum 1.1.2007 umgesetzt. Der Evangelische Kirchenbezirk bzw. die Evangelische Kirchengemeinde Freiburg besteht derzeit aus der Pfarrgemeinde Ost mit fünf Predigtbezirken, der Pfarrgemeinde Südwest mit fünf Predigtbezirken, der Pfarrgemeinde West mit sechs Predigtbezirken, der Pfarrgemeinde Nord mit vier Predigtbezirken sowie der Personalgemeinde Dreisam 3. Für die Pfarramtsbezirke wurden Gruppenpfarrämter errichtet.¹⁸

Entgegen der Empfehlung des Landeskirchliche Archivs wurde einer Übergangszeit zugestimmt, in der die Predigtbezirke die pfarramtlichen Aufgaben weiterhin wahrnahmen. Dadurch wird einer Praxis Vorschub geleistet, in der ein Teil der Vorgänge noch den alten Akten der ehemaligen Pfarrgemeinde zugeordnet wird, ein anderer Teil aber bereits den neuen Akten des Gruppenpfarramts. Es ist vereinbart, dass für alle Predigtbezirke eine einheitliche und verbindliche Aktenführung in dem jeweiligen Gruppenpfarramt vorgenommen wird. In den Predigtbezirken werden bei Bedarf Handakten geführt. Mit der Einrichtung der Gruppenpfarrämter beginnt eine neue Aktenführung, die Akten der alten Pfarrgemeinden werden ausnahmslos geschlossen. Es wird also nach Abschluss der vom Landeskirchlichen Archiv durchzuführenden Bearbeitung der Bestände 17 „historische“ Pfarrarchivbestände in Freiburg geben und vier bzw. fünf laufende Registraturen. Im Kirchengemeindeamt befindet sich der Bestand der (Gesamt-)Kirchengemeinde Freiburg. Ein Schnitt ist hier, wie in den anderen Großstädten, nicht nötig, da die Kirchengemeinde im Stadtdekanat aufgegangen ist. Der Bestand des bisherigen Kirchenbezirks Freiburg ist hingegen in gleicher Weise als „historisch“ anzusehen wie der der Pfarrgemeinden.

16 Vgl. Rechtsverordnung zur Erprobung einheitlicher Leitungsstrukturen der evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg-Stadt und des Evangelischen Kirchenbezirks Freiburg-Stadt vom 12. Juli 2006, in: GVBl. 10/2006 vom 6. Sept. 2006, 201–209.

17 Informationen zur geplanten Strukturveränderung der Kirchengemeinde Freiburg (www.kirchenbezirk-freiburg.de/Freiburg/strukturinfo).

18 Vgl. www.kirchenbezirk-freiburg.de.

5. Entstehung von charismatischen (Personal-) Gemeinden

Mit der Kapellengemeinde in Heidelberg, die eng mit der Stadtmission verbunden ist und sich heute ausdrücklich als „diakonische Gemeinde“ versteht, besteht die älteste Personalgemeinde in Baden bereits seit den 1860er Jahren als Teil der Landeskirche, zwar in enger Verbindung zur Kirchengemeinde, aber doch mit einer gewissen Selbständigkeit aufgrund ihrer Prägung.¹⁹

In den letzten Jahren hat sich eine Tendenz zu charismatischen Personalgemeinden verstärkt. Zu nennen sind in Baden die „Reblandgemeinde“ im Markgräflerland, die bereits erwähnte Gemeinde „Dreisam 3“ in Freiburg, die „Hosanna-Gemeinde“ in Heidelberg und seit neuestem die neue „Trinitatis-Gemeinde“ in Mannheim. Alle diese Gemeinden sind stark personal ausgerichtet und nicht mehr auf einen Pfarrsprengel konzentriert. Mit der Zuerkennung der Rechtsstellung einer Pfarrgemeinde und der festen Einbindung in eine Kirchengemeinde und einen Kirchenbezirk²⁰ lassen sich die landeskirchlichen Bestimmungen für die Schriftgutverwaltung und die Archivierung auch auf diese Gemeinden anwenden. Erfahrungen des Archivs mit den neuen charismatischen Gemeinden liegen bisher nicht vor. Der landeskirchliche Aktenplan ist jedoch grundsätzlich auch für diese Gemeinde verbindlich vorgeschrieben. Die Kapellengemeinde hat bereits mehrfach die Beratung des Archivs in Anspruch genommen.

Einen unmittelbaren Einfluss auf die Überlieferung der Gemeinschaften der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände (Liebenzeller, AB-Gemeinschaft), die gewissermaßen wie „Vereine“ agieren, kann das Archiv nur in begrenztem Umfang nehmen, auch wenn die Schriftgutverordnung der Landeskirche prinzipiell auch auf landeskirchliche Werke und Vereine anzuwenden ist. Hier sind aber bereits über „Nachlässe“ verschiedentlich Unterlagen in das Archiv gelangt.

6. Ökumenische Kooperationen

Die Erwachsenenbildung in Mannheim wird seit dem Jahre 2000 überkonfessionell im Ökumenischen Bildungszentrum Sanctclara betrieben. Die Arbeitsfelder der Er-

19 Zur Kapellengemeinde vgl. Adolf Nieden, *Ecclesia pro ecclesia. Die Geschichte der evangelischen Kapellengemeinde Heidelberg als Beispiel einer ungewöhnlichen Gemeindebildung innerhalb einer deutschen Landeskirche*, zugleich ein Beitrag zur Kirchengeschichte Heidelbergs im 19. Jahrhundert, in: *Beiträge zur badischen Kirchengeschichte*, Karlsruhe 1962, 93–120; zur „diakonischen Gemeinde“ vgl. *140 Jahre bei den Menschen. Evangelische Stadtmission Heidelberg*, Heidelberg 2002; Henriette Klages, *Die Evangelische Stadtmission Heidelberg e.V. – Diakonie und Gemeinde aus einer Hand? Untersuchung der Entwicklung und Beziehung von Stadtmission und Kapellengemeinde von den Anfängen bis heute*, Heidelberg 2007. Vgl. auch www.stadtmission-hd.de; www.manna-hd.de.

20 Vgl. Kirchliches Gesetz über besondere Gemeindeformen und anerkannte Gemeinschaften (Personalgemeindegesetz) vom 25. Oktober 2007, in: GVBl. 13/2007 vom 5. Dez. 2007, 188–190.

wachsenenbildung sind nicht mehr nach konfessionellen Gesichtspunkten getrennt strukturiert, sondern die Planungen finden in gemeinsamen, neu geschaffenen Gremien statt. Daraus ergaben sich neue Anforderungen für die Schriftgutablage und die Aktenführung. Ein ausführliches Beratungsgespräch des Landeskirchlichen Archivs fand im Dezember 2006 mit den beiden Leitern der Erwachsenenbildung statt. Dabei wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. *Die vor der Errichtung des ökumenischen Bildungszentrums Sanctclara im Jahre 2000 entstandenen Akten werden getrennt nach den Einrichtungen (Evang. Bildungsarbeit, Kath. Bildungsarbeit, Evang. Schuldekanat, Kath. Schuldekanat) verpackt und an eine zentrale Verwahrungsstelle gegeben, wo sie bearbeitet werden können. Für die evang. Einrichtungen ist ein Zwischenlager im Kirchenverwaltungsamt in Mannheim denkbar, ehe sie zur Bearbeitung in das Landeskirchliche Archiv transferiert werden. Als endgültiger Aufbewahrungsort bietet sich das Landeskirchliche Archiv an. Wie mit den Akten der katholischen Einrichtungen zu verfahren ist, entscheidet das Erzbischöfliche Archiv.*

2. *Mit der Errichtung des Ökumenischen Bildungszentrums wird eine gemeinsame Schriftgutablage geführt. Das Landeskirchliche Archiv entwickelt in Absprache mit dem Erzbischöflichen Archiv einen Aktenplan. Die seit 2000 entstandene Ablage wird in die neue Systematik integriert.*

3. *Es werden verbindliche Richtlinien festgelegt, welche Dokumente aktenrelevant sind und welche Aufbewahrungsfristen für zeitlich aufzubewahrendes Registraturgut gelten sollen.*

4. *Die befristet aufzubewahrenden Unterlagen können in dem derzeit als „Archivkammer“ verwendeten Raum unter dem Dach weiterhin aufbewahrt werden. Für das künftige Archiv von Sanctclara muss noch eine geeignete Möglichkeit der Unterbringung gefunden werden.²¹*

Seit Juli 2008 ist der neu entwickelte Aktenplan, der sowohl die gemeinsamen Strukturen als auch die notwendig getrennt zu führenden Akten insbesondere der ebenfalls in die ökumenische Bildungsarbeit integrierten Schuldekanate berücksichtigt, in der Erprobung. Es darf hinzugefügt werden, dass die Aktion für Sanctclara eine Vorbildwirkung für die gesamte evangelische Erwachsenenarbeit in der Landeskirche hatte, so dass inzwischen ein modifizierter und in den Einheitsaktenplan der Landeskirche integrierter differenzierter Aktenplan für die bezirkliche Erwachsenenarbeit entwickelt wurde.

Besonders intensiv ist die ökumenische Zusammenarbeit in der Evangelischen Gemeinde Maria Magdalena in Freiburg-Südwest. Hier gibt es seit 2004 in einem ökumenischen Kirchenzentrum einen gemeinsam geplanten und verwirklichten Kirchenbau, der zwar getrennte Gottesdienststätten vorsieht, aber eine Vereinigung der beiden Kirchenräume für gemeinsame Veranstaltungen ermöglicht. In ökumenischer Perspektive vollzieht sich nicht nur die Arbeit im Bereich der Kirchenmusik, sondern auch im „KirchenLaden“ und in der Erwachsenenarbeit in dem Projekt „50plus!“.²² Welche Auswirkungen dies auf die archivische Arbeit und die Überlieferungsbildung haben wird, ist derzeit noch nicht abzusehen, doch sollten diese nicht gering eingeschätzt werden. Ökumenische Arbeit in den Gemeinden benötigt letztlich auch ökumenische Konzepte in Fragen der Überlieferungsbildung auf Seiten der Archive.

21 Aktennotiz vom 22.12.2006 (Registratur des Evangelischen Oberkirchenrats AZ 41/62).

22 Vgl. www.rieselfeld.org/kirchen; www.kirchensnetz.de/Kirchenbezirk-Freiburg/archiv_rieselfeld

7. Zusammenfassung

Von zentraler Bedeutung für eine geordnete Archiv- und Registraturpflege in Umbruchsituationen, wie sie die Strukturveränderungen darstellen, ist die vorgeschaltete und begleitende Beratung durch das zuständige Landeskirchliche Archiv in allen Fragen der Schriftgutverwaltung und Ablageorganisation. Dort wo dies geschieht, wird sich das auf die Büroorganisation in den „Ämtern“ und die Effektivität ihrer Arbeit ebenso positiv auswirken, wie auf die Arbeit des Archivs. Insgesamt dominiert der ermutigende Eindruck, dass in den Verwaltungen das Bewusstsein für eine gute Ordnung der Ablage, für Aufbewahrungsfristen und klare Geschäftsprozesse deutlich gewachsen ist. Das Beispiel Sanctclara sei hier noch einmal ausdrücklich hervorgehoben. Das bedeutet, dass die präventive Arbeit der Archive immer wichtiger wird, um geordnete Strukturen auch im Archivwesen zu erhalten.